

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **30 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia. — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

| | | |
|--|--|---|
| Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats | No. 1 des XXX. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung“. | Abonnemente: Schweiz . . . Fr. 12.— jährlich Ausland . . . „ 15.— „ |
| Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile | 12. Januar 1932 | Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins |

Die Entzerrung von Fliegeraufnahmen.

Mitteilung der Landestopographie, Bern.

Bearbeitet von Dipl.-Ing. E. Grubenmann.

(Schluß.)

Der endgültige Flugauftrag verlangte, das Gebiet in Streifen, die sich gegenseitig ca. 30 % überlappen, zu photographieren, und zwar sollte jeder Geländeteil durch ein Plattenpaar aufgenommen werden, dessen Plattenachsen in der Vertikalebene durch die Flugrichtung gleichmäßig vorwärts resp. rückwärts gekippt waren, so daß sie einen Konvergenzwinkel von ca. 20° einschließen. Flughöhe ca. 3000 m ü. Grund, was einer Höhe ü. M. von 3500—4000 m entsprach. Es sollte durch diese Aufnahmedisposition abgeklärt werden, ob die hierdurch ermöglichte stereoskopische Betrachtung (ohne Ausmessung des Geländes) einen wesentlichen Vorteil biete bei der Ausarbeitung der Photokarte zum Plan und damit den komplizierten Flugplan, den Mehraufwand an Platten und die entzerrungstechnisch ungünstigeren Verhältnisse lohnen würde. Es wurde symmetrische Neigung verlangt und nicht etwa bei der einen Platte des Paares Neigung von 0° und bei der andern eine solche von 20°, um wenn nötig alle Platten unter entzerrungstechnisch ähnlichen Verhältnissen entzerren zu können. Es wurde aber festgestellt, daß bei guten Aufnahmen der Vorteil der stereoskopischen Betrachtung den Mehraufwand an Zeit und Material nicht aufwiegt. Für die weitem Arbeiten wurden daher nur noch Senkrechtaufnahmen mit minimaler Ueberlappung verlangt, wobei je nach den Windverhältnissen und der Uebung der Aufnahmeequipe die Ueberlappung mehr oder weniger weit reduziert werden kann. Der vorgesehene mittlere Aufnahmemaßstab (Brennweite der Aufnahmekamera dividiert durch Flughöhe) von 1 : 15 000 stellte sich als recht günstig heraus; denn er gab bei der mittleren Situationshäufung des